

Bekanntmachung

im Verfahren zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Winterberg im Bereich „Am Kreuzsteinchen“ in Niedersfeld - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 beschlossen, die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Winterberg durchzuführen, mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzungsänderung der ehemaligen Erholungs- und Bildungseinrichtung auf dem Grundstück „Am Kreuzsteinchen 1“ in Niedersfeld (Gemarkung Niedersfeld, Flur 12, Flurstück 222) in ein Hotel zu schaffen.

Am 05.10.2021 hat der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Winterberg den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 02.11.2021 bis 03.12.2021

im Rathaus während der Dienststunden im Flur des 3. OG des Rathauses, Fichtenweg 10, 59955 Winterberg öffentlich aus. Darüber hinaus kann der Planentwurf auf den Internetseiten der Stadt Winterberg (www.winterberg.de) eingesehen werden.

Die derzeit geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln bei einem Besuch im Rathaus, die im Internet auf der Seite www.rathaus-winterberg.de eingesehen werden können, sind dabei zu beachten. Dies sind insbesondere: Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Desinfektion der Hände beim Betreten des Rathauses, Einsichtnahme regelmäßig jeweils nur durch Einzelpersonen, Anmeldung am Counter im Eingangsbereich des Rathauses.

An umweltrelevanten Informationen stehen derzeit zur Verfügung und werden mit ausgelegt:

– Umweltbericht:

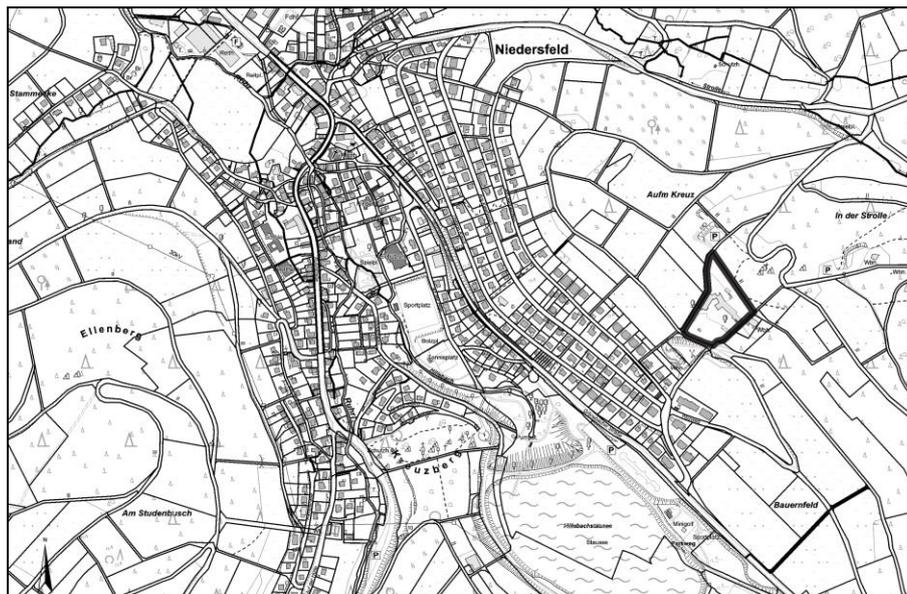
- Auswirkungen auf Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung (Immissionen, Erholungsfunktion),
- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen (Vögel, Luchs, Walderhalt),
- Auswirkungen auf Fläche/Boden (Flächeninanspruchnahme, Bodenverhältnisse),
- Auswirkungen auf Wasser (Wasserschutzgebiet),
- Auswirkungen auf Klima und Luftqualität

- (Lokalklima, Folgen Klimawandel),
- Auswirkungen auf Landschaftsgestalt und Landschaftsbild (Erhalt randliche Begrünung),
 - Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter,
 - Auswirkungen auf Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen,
 - Art und Menge der erzeugten Abfälle,
 - Anfälligkeit für schwere Unfälle/Katastrophen.
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag,
- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg als Regionalplanungsbehörde gem. § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW) zu landes- und regionalplanerischen Vorgaben,
- Stellungnahme des Landrates des Hochsauerlandkreises vom 10.08.2021 zur bestehenden Wasserschutzgebietsverordnung,
- Stellungnahme der Stadtwerke Winterberg AöR vom 16.08.2021 zur bestehenden Wasserschutzgebietsverordnung.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum **03.12.2021** (insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bei der Stadt Winterberg oder auf der entsprechenden Internetseite der Stadt Winterberg) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Änderungsbereich erfasst das Grundstück Gemarkung Niedersfeld, Flur 12, Flurstück 222. Der Änderungsbereich ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



Winterberg, 18.10.2021

gez. Kruse
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters